

Beschluß der Bürgerschaft

vom 11. Februar 1891.

1. Schulbau in der Neustadt.

Die Bürgerschaft genehmigt für die Erbauung einer entgeltlichen Volksschule in der Neustadt die Wahl des Bauplatzes auf dem bezeichneten Areal der ehemaligen Hohenthorskaserne, unter der Bedingung, daß der Senat seine Zustimmung dazu erklärt, daß die Schule nicht eher in Benutzung genommen werden soll, als bis das Asyl am Hohenthor aufgehoben ist.

Die Bürgerschaft erachtet die vorgelegte Skizze als eine geeignete Grundlage für die Ausarbeitung eines definitiven Bauprojekts. Über die Bemessung der Baukosten behält sie sich ihre Entschließung bis nach Eingang desselben und des Kostenanschlages vor, indem sie zugleich erwartet, daß sich die Kosten erheblich niedriger stellen, als angegeben, und sich mehr den Aufwendungen für die jüngst ausgeführten Volksschulbauten nähern werden.

2. Aufstellung des Budgets.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Finanzdeputation dahin einverstanden, daß die Aufstellung des Budgets für die nächsten drei Jahre in der beantragten Weise erfolge.

3. Straßenreinigung.

Die Bürgerschaft erklärt sich ebenfalls damit einverstanden, daß dem unter 5 des Deputationsberichts vom 30. Januar 1891 (Verhldg. 1891, S. 89) bezeichneten Konjortium (Diß, Carl Brauns und Julius Brauns) auf dessen im Berichte näher charakterisirte Offerte der Zuschlag in betreff der Straßenreinigung für die Zeit vom 1. April 1891 bis zum 31. März 1901 erteilt werde und ist auch damit einverstanden, daß den Unternehmern das für die Straßenbesprengungen erforderliche Leitungswasser kostenfrei geliefert werde. Sie beschließt ferner, daß aus Gesundheitsrückichten unter keinen Umständen eine Poudrettefabrik in der unmittelbaren Nähe bewohnter Häuser und Straßen errichtet werde.

Bericht der Bürgerwehr

vom 11. Februar 1891

1. Schulden in der Bürgerwehr

Die Bürgerwehr hat im Laufe des Jahres 1890 eine Anzahl von Schulden aufgenommen, welche zum Theile durch die Ausgabe von Briefen, zum Theile durch die Ausgabe von Karten, zum Theile durch die Ausgabe von Zetteln, zum Theile durch die Ausgabe von Stempeln, zum Theile durch die Ausgabe von Marken, zum Theile durch die Ausgabe von Briefmarken, zum Theile durch die Ausgabe von Postmarken, zum Theile durch die Ausgabe von Zeitungsabonnements, zum Theile durch die Ausgabe von Reisekosten, zum Theile durch die Ausgabe von anderen Ausgaben entstanden sind.

Die Bürgerwehr hat im Laufe des Jahres 1890 eine Anzahl von Schulden aufgenommen, welche zum Theile durch die Ausgabe von Briefen, zum Theile durch die Ausgabe von Karten, zum Theile durch die Ausgabe von Zetteln, zum Theile durch die Ausgabe von Stempeln, zum Theile durch die Ausgabe von Marken, zum Theile durch die Ausgabe von Briefmarken, zum Theile durch die Ausgabe von Postmarken, zum Theile durch die Ausgabe von Zeitungsabonnements, zum Theile durch die Ausgabe von Reisekosten, zum Theile durch die Ausgabe von anderen Ausgaben entstanden sind.

2. Aufstellung der Ausgaben

Die Bürgerwehr hat im Laufe des Jahres 1890 eine Anzahl von Ausgaben gemacht, welche zum Theile durch die Ausgabe von Briefen, zum Theile durch die Ausgabe von Karten, zum Theile durch die Ausgabe von Zetteln, zum Theile durch die Ausgabe von Stempeln, zum Theile durch die Ausgabe von Marken, zum Theile durch die Ausgabe von Briefmarken, zum Theile durch die Ausgabe von Postmarken, zum Theile durch die Ausgabe von Zeitungsabonnements, zum Theile durch die Ausgabe von Reisekosten, zum Theile durch die Ausgabe von anderen Ausgaben entstanden sind.

3. Zusammenfassung

Die Bürgerwehr hat im Laufe des Jahres 1890 eine Anzahl von Ausgaben gemacht, welche zum Theile durch die Ausgabe von Briefen, zum Theile durch die Ausgabe von Karten, zum Theile durch die Ausgabe von Zetteln, zum Theile durch die Ausgabe von Stempeln, zum Theile durch die Ausgabe von Marken, zum Theile durch die Ausgabe von Briefmarken, zum Theile durch die Ausgabe von Postmarken, zum Theile durch die Ausgabe von Zeitungsabonnements, zum Theile durch die Ausgabe von Reisekosten, zum Theile durch die Ausgabe von anderen Ausgaben entstanden sind.

Hierzu
Rechnungsjahr

der Bürgerwehr

Das
gestellt; die
Finanzdeputat
gabe der U
ordentlichen
nach den G
gegen früher
das Enderget
bisher auf er
ist dies ange
steht der Mi
gestalten wer
daher mit der

Im er
Außen
1890/91. G
Ausgaben (i
von dem Hau
worden waren
muß, wie and
sprechende Sur
des neuen Jal
einem Teil de
gegen außer i
werden, so da
nächst der M
Budgetbericht
Grunde werde
welche bereits
verwaltung üb
der Mittel des